

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Holm

über die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplanes – Fortschreibung 2023/2024 gemäß § 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz.

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 28.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur Fortschreibung **des Lärmaktionsplans der Gemeinde Holm** liegt

vom 15.01.2024 bis 15.02.2024

in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereiches Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21 in 25492 Heist während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montags, dienstags, donnerstags, freitags von 8.00 – 12.00 Uhr
Montags zusätzlich von 14.00 – 18.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können alle an dem Lärmaktionsplan Interessierten die entsprechenden Unterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplans nicht von Bedeutung ist.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 05.01.2024 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Heist, den 04.01.2024
Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff